

## **Hygienekonzept der REVG Rhein-Erft-Verkehrsgesellschaft mbH**

Zum Schutz unserer Kunden und Mitarbeiter/innen vor einer Ausbreitung des Covid-19-Virus haben wir folgende Maßnahmen umgesetzt:

### **1. Maßnahmen in den Fahrzeugen der REVG mbH**

- zusätzliche Reinigung der Fahrzeuginnenräume inkl. Haltestangen und -griffe (zweimal täglich)
- zusätzliche Reinigung des Fahrerarbeitsplatzes
- Einbau von Spuckschutzwänden am Fahrerarbeitsplatz
- Bereitstellung von Handdesinfektion für das Fahrpersonal
- Bereitstellung von Einweghandschuhen für das Fahrpersonal
- Bereitstellung von medizinischen Masken für das Fahrpersonal, für den Fall, dass vom Fahrerarbeitsplatz aufgestanden werden muss
- Regelmäßiger Austausch der Filter (Klimaanlage)
- Das Fahrzeug wird durch Öffnen aller Türen an den Haltestellen gut belüftet
- Durch automatische Öffnung der Türen, muss die Haltewunschtaaste nicht mehr gedrückt werden
- Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske in den Fahrzeugen für die Fahrgäste.
- Hinweise zur Abstandsregelung und Tragen der medizinischen Maske im Fahrzeug (Monitore und Durchsage)
- Testweise hygienische Versiegelung der Oberflächen im Fahrgastraum und am Fahrerarbeitsplatz
- Testweise Spuckschutzscheiben zwischen den Sitzen im Fahrgastraum
- Dienst-PKW werden möglichst durch feste Teams genutzt
- Die Kontaktflächen in den Dienst-PKW werden nach jeder Nutzung desinfiziert

### **2. Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5 Metern**

- Hinweisschilder auf dem Betriebsgelände, im Bürogebäude und in den Fahrgastcentern
- Kontrolle der Einhaltung der Abstandsregeln

### **3. Medizinische Masken**

- Pflicht zum Tragen von medizinischen Masken auf dem gesamten Gelände und in allen Gebäuden. Dies gilt nicht am Arbeitsplatz, sofern der Abstand eingehalten wird.
- Hinweis an Eingangstüren, dass zum Eigenschutz / Schutz der anderen Fahrgäste und Mitarbeiter/innen eine medizinische Maske geboten ist in den Fahrzeugen und Betriebsstätten
- Bereitstellung von medizinischen Masken für Mitarbeiter/-innen

#### 4. Handlungsanweisungen bei erkrankten Mitarbeiter/innen

- Betroffener Mitarbeiter wird unmittelbar in Quarantäne geschickt
- Info an das Gesundheitsamt
- Arbeitsplatz und Kontaktflächen des Mitarbeiters und deren Kontaktpersonen werden desinfiziert
- Kontaktpersonen ersten Grades werden unmittelbar ins mobile Arbeiten oder nach Hause geschickt
- Arbeitsaufnahme des Mitarbeiters und deren Kontaktpersonen erfolgt erst nach Abstimmung mit dem Gesundheitsamt bzw. Vorlage eines negativen Corona-Tests

#### 5. Handlungsanweisungen bei Verdachtsfällen

- Aufforderung an Beschäftigte mit entsprechenden Symptomen, das Betriebsgelände zu verlassen bzw. zuhause zu bleiben
- Aufforderung an die betroffenen Personen, sich umgehend an einen Arzt oder das Gesundheitsamt zu wenden
- Arbeitsplatz und Kontaktflächen des Mitarbeiters werden desinfiziert
- Arbeitsaufnahme erfolgt erst nach Abstimmung mit dem Gesundheitsamt bzw. Vorlage eines negativen Corona-Tests

#### 6. Handlungsanweisungen für Reiserückkehrer aus Risikogebieten nach RKI-Vorgaben

- Betreten der Betriebsstätte erst nach Vorlage eines negativen Corona-Tests

#### 7. Handhygiene und Flächendesinfektion

- Aushang von Anleitungen zur Handhygiene
- Bereitstellung von Spendern mit Desinfektionsmitteln zur Handdesinfektion
- Bereitstellung von hautschonender Seife
- Bereitstellung von Papierhandtüchern zur Einmalbenutzung (keine Handtrockner)
- Bereitstellung von Einweghandschuhen
- Bereitstellung von Flächendesinfektion zur Anwendung nach jeder Besprechung und zur Desinfektion der Oberflächen der Arbeits- und Berührflächen in Kunden- und Empfangsbereichen

#### 8. Steuerung des Kundenverkehrs

- Zutrittsbeschränkungen Dritter zu den Geschäftsräumlichkeiten werden minimiert
- Einweisung betriebsfremder Personen in die aktuellen betriebsspezifisch getroffenen Maßnahmen



- Erfassung der Kontaktdaten, um die Rückverfolgbarkeit sicherstellen zu können
- Anbringen von Bodenmarkierungen vor Informationsschaltern im Fahrgastcenter

#### 9. Arbeitsplatzgestaltung und mobiles Arbeiten

- Gleichzeitige Nutzung von Räumen durch mehrere Personen ist auf ein betriebsnotwendiges Minimum zu reduzieren
- Sofern eine gleichzeitige Nutzung von mehreren Personen erforderlich ist, werden die Arbeitsplätze so gestaltet, dass Mitarbeiter/-innen ausreichend Abstand zu anderen Personen halten können (mind. 1,5 m); Mindestfläche von 10 qm für jede im Raum befindliche Person darf nicht unterschritten werden
- Büroarbeit als mobiles Arbeiten von Zuhause anbieten, wenn keine zwingenden betriebsbedingten Gründe entgegenstehen; zwingende Annahme des Angebots durch Mitarbeiter/innen, sofern keine Gründe entgegenstehen
- Nutzung freier Raumkapazitäten
- Zeitversetztes Arbeiten und Arbeiten in kleinen Arbeitsgruppen
- Installation von transparenten Abtrennungen im Kundenbereich
- Einbau von Spuckschutzwänden zwischen den Arbeitsplätzen
- Kontakte zwischen den Mitarbeiter/innen möglichst vermeiden
- Regelmäßiges Lüften aller Räumlichkeiten (Büro- und Aufenthaltsräume)
- Arbeitsmittel werden nur personenbezogen verwendet

#### 10. Beschäftigtentestung

- Ab dem 29.03.2021 Angebot zur Durchführung eines kostenlosen Coronaschnelltests durch fachkundiges Personal zweimal pro Kalenderwoche für alle Mitarbeiter/innen, die nicht ausschließlich von zu Hause arbeiten
- Bescheinigung über das Testergebnis durch die Johanniter Unfallhilfe e.V.
- Vor Schulungen etc. wird ebenfalls ein Testangebot unterbreitet.

#### 11. Information der Mitarbeiter

- Information der Verwaltungsmitarbeiter/innen mit Empfehlungsschreiben des Betriebsarztes zu den schützenden Hygienemaßnahmen
- Information der Mitarbeiter über die getroffenen Maßnahmen
- Hygieneregeln über Mitarbeiterschrift veröffentlicht
- Vor und während der Sommerferien Information der Mitarbeiter über das Verhalten nach Reiserückkehr aus Risikogebieten
- Aushänge zu Verhaltensweisen in den Räumlichkeiten

#### 12. Dienstreisen und Besprechungen

- Reduzierung von Dienstreisen und Präsenz-Besprechungen auf ein Minimum
- Bereitstellung technischer Alternativen wie Telefon- oder Videokonferenzen

- Bei unbedingt notwendigen Besprechungen Sicherstellung eines ausreichenden Abstands zwischen den Teilnehmern, Sicherstellung von geeignete Abtrennungen
- Bei externen Teilnehmern Dokumentation der Kontaktdaten durch den Besprechungsorganisator zur Ermittlung möglicher Kontaktpersonen bei positiven Corona-Infektionen
- Desinfektion der Besprechungsräume nach jeder Besprechung
- Lüften vor, während und nach der Besprechung

### 13. Sanitärräume und Pausenräume

- Bereitstellung von hautschonender Flüssigseife, Handdesinfektionsmittel und von Einweghandtüchern zur Reinigung der Hände
- Erhöhung der Reinigungsintervalle
- Regelmäßige Reinigung von Türklinken und Handläufen
- Umstellung auf Einweghandtücher in Teeküchen

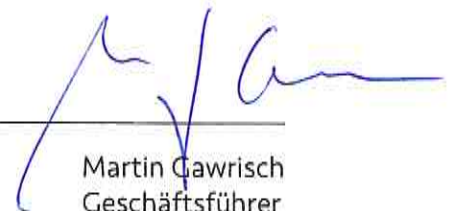
### 14. Sonstige Arbeitsschutz- und Hygienemaßnahmen

- Enger Kontakt zum Krisenstab des Rhein-Erft-Kreises
- Einbindung des Betriebsarztes und der Fachkraft für Arbeitssicherheit des Unternehmens
- Schwangere Mitarbeiterinnen werden von der Arbeit freigestellt, sofern die Arbeit nicht so gestaltet werden kann, dass jegliches Infektionsrisiko ausgeschlossen ist.
- Aufzüge werden nur einzeln genutzt

Kerpen, 16.06.2021



Walter Reinartz  
Geschäftsführer



Martin Gawrisch  
Geschäftsführer